

# STADT KITZINGEN



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 04.10.2016

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 04.10.2016  
Beginn: 18:35 Uhr  
Ende: 21:26 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

---

### Anwesend:

#### **Vorsitzender**

Oberbürgermeister Siegfried Müller

#### **CSU-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Carlo Bank

Bürgermeister Stefan Güntner

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Andreas Moser

Stadtrat Thomas Rank

Stadtrat Hartmut Stiller

Stadträtin Hiltrud Stocker

#### **UsW-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Rolf Ferenczy

Stadtrat Peter Lorenz

ohne Ziffer 5

Stadtrat Manfred Marstaller

Stadtrat Werner May

Stadtrat Manuel Müller

#### **SPD-Stadtratsfraktion**

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadträtin Astrid Glos

2. Bürgermeister Klaus Heisel

Stadträtin Elvira Kahnt

ohne Ziffer 5

#### **FW-FBW-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Manfred Freitag

Stadtrat Dietrich Hermann

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

#### **KIK-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Klaus Christof

Stadtrat Wolfgang Popp

Stadtrat Thomas Steinruck

#### **ÖDP-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Jens Pauluhn

Stadträtin Andrea Schmidt  
Stadträtin Bianca Tröge  
**ProKT-Stadtratsgruppe**  
Stadtrat Franz Böhm  
**Ortssprecher**  
Ortssprecher Dieter Pfreuzinger  
**Schriftführer**  
Verwaltungsfachwirt Herbert Müller  
**Berichterstatter**  
Verwaltungsrätin Monika Erdel  
Bauingenieur Oliver Graumann  
Verwaltungsrat Ralph Hartner  
Oberrechtsrätin Susanne Schmöger

ohne Ziffer 9

**Entschuldigt:**

**CSU-Stadtratsfraktion**  
Stadträtin Gertrud Schwab  
**FW-FBW-Stadtratsfraktion**  
Stadträtin Jutta Wallrapp  
**ProKT-Stadtratsgruppe**  
Stadtrat Hans Schardt  
**BP-Stadtratsgruppe**  
Stadtrat Uwe Hartmann  
**Ortssprecher**  
Ortssprecherin Anna Schlötter

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig. Es gibt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Oberbürgermeister Müller verweist vor Eintritt in die Tagesordnung auf den Eilantrag der ödp vom 29.09.2016 auf Absetzung des Tagesordnungspunkte 6 „Am Wilhelmsbühl Kitzingen“. Stadtrat Pauluhn geht kurz auf seinen Antrag ein und stellt dar, dass eine Behandlung des Punktes bis zum 31.07.2017 nicht erfolgen solle. Es gehöre zu den Gepflogenheiten des Stadtrates, bereits getroffene Entscheidungen (in der Stadtratssitzung am 30.07.2015) innerhalb von zwei Jahren nicht nochmals auf die Tagesordnung zu bringen, wenn sich keine wesentlichen Aspekte seitdem geändert haben. Seiner Auffassung nach sei dies nicht der Fall.

Oberbürgermeister Müller stellt dar, dass es keine zwei-Jahres-Frist gebe und bittet um Abstimmung des Antrages der ödp.

**abgelehnt**                      **dafür 10 dagegen 17**

1. Der Tagesordnungspunkt 6 "bauliche Entwicklung im Bereich Am Wilhelmsbühl" wird von der Tagesordnung genommen.
2. Eine erneute Beschlussfassung zum Antrag des Vorhabenträgers erfolgt frühestens am 31.07.2017, sofern dann wesentliche neue Entscheidungsgrundlagen vorliegen sollten.

Oberbürgermeister Müller stellt fest, dass der Antrag abgelehnt wurde. Es bleibt bei der Behandlung unter Tagesordnungspunkt 6.

**1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Stadtrates vom 28.07.2016**

**beschlossen                      dafür 27    dagegen 0**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.07.2016 gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

**2. Bürgerantrag**

**"Errichtung eines Parkdecks für 300 förderfähige PKW-Stellplätze im südlichen Bereich des Bahnhofs"**

Oberbürgermeister Müller verweist ausführlich auf die Sitzungsvorlage Nr. 2016/209 und erläutert nochmals die Inhalte des Bürgerantrages.

Seiner Auffassung nach sollte man bei der bisherigen Beschlussfassung auf Errichtung der ebenerdigen Lösung bleiben. Dabei verweist er auch auf die finanzielle Situation der Stadt Kitzingen und die erheblichen Ausgaben im Bereich der Pflichtaufgaben „Kindergarten“ und „Schulen“.

Stadtrat Dr. Pfeiffle stellt fest, dass mit der Umsetzung der ebenerdigen Lösung, anschließend weniger Parkplätze als bisher vorhanden seien und dafür eine erhebliche Summe aufgewendet werde. Mit Blick auf das Wachstum in Kitzingen sei seiner Auffassung nach ein erhöhter Bedarf an Parkflächen am Bahnhof vorhanden, so dass er für die Umsetzung eines Parkdecks plädiere. Hinsichtlich der Finanzierung schlägt er vor, die Maßnahme an die Stadtbetriebe GmbH zu übertragen, die hinsichtlich des Steuerabzuges sowie der Ausschreibungsmodalitäten das Vorhaben kostengünstiger realisieren könnten. Somit würde der städtische Haushalt entlastet werden. Darüber hinaus sollte man seiner Auffassung nach auf die Förderung für Park+Ride-Anlagen (Parkplätze müssten dann kostenfrei zur Verfügung gestellt werden) verzichten und eine moderate Gebühr für die Nutzung festlegen, die sich ebenfalls auf die Jahre gerechnet positiv auswirken könnte. Er stellt den Antrag, den Bau und die Trägerschaft an die Stadtbetriebe zu delegieren und dies zu prüfen. Bis dahin sollte die Entscheidung über den Bürgerantrag ausgesetzt werden.

Im Folgenden diskutieren die Stadträte ausführlich über den Bürgerantrag, deren Befürworter die geringe Anzahl der Parkplätze bei der ebenerdigen Lösung mit Blick auf die zukünftige Entwicklung zu bedenken geben. Darüber hinaus habe man mit dem Parkdeck die Möglichkeit, auf stadt eigenen Flächen unabhängig vom Zutun der Bahn die notwendigen Parkplätze zu schaffen. Ebenfalls wird der geringere Flächenverbrauch angeführt. Dabei wird der Antrag von Stadtrat Dr. Pfeiffle hinsichtlich der Finanzierung als positiv bewertet.

Die Befürworter der ebenerdigen Lösung verweisen auf die finanzielle Situation der Stadt Kitzingen sowie auf die erhebliche zeitliche Verzögerung bei der Planung eines Parkdecks. Mit Blick auf die bereits fortgeschrittenen Planung und die Zeitdauer der Diskussion um das Bahnhofsumfeld seit 2008, sei es an der Zeit, in die Umsetzung zu gehen.

Stadträtin Stocker stellt im Laufe der Diskussion den Antrag auf Schluss der Debatte.

**abgelehnt                      dafür 10    dagegen 17**

Oberbürgermeister Müller verweist auf die erheblichen laufenden Kosten im Betrieb eines Parkdecks, die selbst bei moderaten Gebühren nicht gedeckt werden könnten. Darüber hinaus habe die Stadtbetriebe GmbH ebenfalls eine Vielzahl von Aufgaben, die in den nächsten Jahren anstehen und ebenfalls finanziert werden wollen.

Stadtkämmerin Erdel verweist auf die grundsätzliche Finanzierung von Maßnahmen und die angespannte Haushaltslage bis 2020, in der nicht sämtliche Maßnahmen parallel durchgeführt werden können. Sie macht darauf aufmerksam, dass die in der Begründung des Bürgerantrages genannten Haushaltsmittel in Höhe von 7,6 Mio € nicht nur für diese Maßnahme, sondern für alle Maßnahmen im Bahnhofsbereich bestimmt sind und sich die Förderung von 300 Parkpalettenstellplätzen nicht auf 2,0 sondern nur auf 1,65 Mio beläuft. Darüber hinaus gibt sie zu bedenken, dass die Stadt Kitzingen bei Finanzierungsmodellen mithilfe Dritter (z. B. Schwarzacher Straße Ost) keine guten Erfahrungen gemacht habe und letztlich das Prinzip der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht eingehalten wurde. Hinsichtlich der Stadtbetriebe GmbH gibt sie zu bedenken, dass bei der Genehmigung des Haushaltes auch die Schulden der städtischen Töchter berücksichtigt werden.

Bauamtsleiter Graumann stellt auf Nachfrage dar, dass für das Parkdeck ein Bauverfahren notwendig werde, da der Umfang des Eingriffs und die Betroffenheit der Umgebung (Höhe der baulichen Anlage, Verkehrswege) höher sei, als bei der ebenerdigen Lösung, wofür kein Bauleitverfahren notwendig sei. Darüber hinaus gibt er zu bedenken, dass die Verwaltung sehr viele verschiedene Prüfungen angestellt und in verschiedenen Gremien vorgestellt habe. Die Verwaltung brauche eine Entscheidung, in welche Richtung es gehe.

Auf die Frage nach der Bewertung des Antrages von Stadtrat Dr. Pfeiffle, stellt Oberrechtsrätin Schmöger dar, dass bis zur endgültigen Entscheidung über den Bürgerantrag (Ende November) die Prüfung an die Stadtbetriebe GmbH erteilt werden könnte und insofern der Antrag zunächst abzustimmen sei.

**abgelehnt**                      **dafür 11** **dagegen 16**

Es besteht Einverständnis, den Bau und die Trägerschaft an die Stadtbetriebe GmbH zu delegieren und dessen Prüfung vorzunehmen. Bis dahin soll die Entscheidung über den Bürgerantrag ausgesetzt werden.

Oberbürgermeister Müller stellt fest, dass der Antrag abgelehnt wurde und bitte nun um Abstimmung über den Bürgerantrag.

**abgelehnt**                      **dafür 11** **dagegen 16**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2016/209 wird Kenntnis genommen.
2. Dem Bürgerantrag auf „Errichtung eines Parkdecks für 300 förderfähige PKW-Stellplätze im südlichen Bereich des Bahnhofs“ wird gefolgt (Anlage 2 der Sitzungsvorlage).

Oberbürgermeister Müller stellt fest, dass der Antrag abgelehnt wurde und somit über Ziffer 2 des Beschlusssentwurfes (Aufhebung des Beschlusses vom 21.04.2016) nicht abgestimmt werden müsse. Es bleibt bei den bisherigen Planungen einer ebenerdigen Lösung.

### **3. Anträge von Fraktionen und Gruppen**

#### **3.1. Umgestaltung des Mainkais Antrag der CSU Stadtratsfraktion**

Bauamtsleiter Graumann geht ausführlich auf den Sachvortrag Nr. 2016/204 ein und stellt die Kosten für die ausschließliche Sanierung der Kaimauer (2,87 Mio. €) sowie die Kosten für die inkludierte Umgestaltung des Mainkais (3,88 Mio. €; entspricht der gegenwärtigen Beschlusslage) dar. Mit Blick auf den Mehrwert und den Kostenunterschied spricht sich die Verwaltung für die gegenwärtige Beschlusslage aus, mit den im Sachvortrag aufgeführten Ergänzungen. Nach der Leistungsphase 3 können die Kosten genauer beziffert werden, so dass anschließend die Entscheidung hinsichtlich des Umfangs getroffen werden könne.

Stadtrat Moser als Antragssteller bedankt sich für die Umsetzung und freut sich, dass hinsichtlich der Ausbaubeiträge ein angemessener Lösungsvorschlag gefunden werden soll.

**beschlossen                      dafür 27    dagegen 0**

1. Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag Nr.2016/204 zur Kenntnis.
2. Der Beschluss vom 30.07.2015 (Anlage 1 der Sitzungsvorlage) wird bestätigt. Davon abweichend werden folgende Punkte ergänzend beschlossen.
  - 2.1 Dem Vorentwurf der Stadtverwaltung (gem. Anlage 4-6 der Sitzungsvorlage) wird zugestimmt. Er soll die Grundlage der weiteren Planungsschritte bilden.
  - 2.2 Der Bereich des Ruderclubs wird aus dem Planungsumgriff herausgenommen.
  - 2.3 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen angemessenen Lösungsvorschlag im Hinblick auf die zu erhebenden Ausbaubeiträge zu erarbeiten und dem Stadtrat vorlegen.
  - 2.4 Die Stadtverwaltung wird beauftragt den umlagefähigen Teil der Planung im Hinblick auf die entstehenden Kosten planerisch zu optimieren.
  - 2.5 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die für die Umgestaltung des Oberen Mainkais erforderlichen Planungsleistungen auf Grundlage des vorliegenden Planungskonzeptes auszuschreiben und an das wirtschaftlichste Büro zu vergeben.
  - 2.6 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, über einen zweistufigen Rahmenvertrag gem. Punkt 6 die Leistungsphasen 3 und 4 (Stufe 1) sowie 5 bis 8 (Stufe 2) zu beauftragen.

**3.2. KIK-Antrag Nr. 168-7/2016;  
hier: Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Kitzingen nach § 38  
GeschO**

Stadtrat Christof geht ausführlich auf seinen Antrag und die Notwendigkeit der Änderung der Geschäftsordnung ein. Er verweist dabei auf eine erhebliche Kompetenzverschiebung zugunsten der Verwaltung und des Oberbürgermeisters. Die versprochenen Informationen werden nur unzureichend oder gar nicht geliefert. Für eine ordentliche Kommunalpolitik sei seiner Auffassung nach die Anpassung nötig.

Verwaltungsrat Hartner geht kurz auf den Sachverhalt Nr. 2016/189 ein und verweist, dass der vorliegenden Geschäftsordnung die Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages zugrunde liege. Seiner Auffassung nach sollte die erst 2014 und nach langem Ringen beschlossene Geschäftsordnung nicht geändert werden und diese bis zum Ende der Legislaturperiode Gültigkeit haben.

Bei folgender Diskussion wird mehrheitlich ein Änderungswunsch in Teilbereichen der Geschäftsordnung deutlich. Dabei sollte nicht ausschließlich der Antrag der KIK beschlossen werden, sondern die Befürworter einer Änderung sollten ihrerseits Änderungsvorschläge einreichen können. Nach zwei Jahren sei eine Anpassung legitim.

Stadtrat Moser macht deutlich, dass seiner Auffassung nach die vorliegende Geschäftsordnung eine gute Arbeitsgrundlage biete und daher nicht geändert werden sollte.

Verwaltungsrat Hartner stellt dar, dass zunächst über den Vorschlag der Verwaltung abgestimmt werden sollte, die Geschäftsordnung nicht zu ändern. Werde dieser abgelehnt, müsse eine Beratung der Geschäftsordnung im Rahmen einer Sondersitzung erfolgen.

**abgelehnt                      dafür 12    dagegen 15**

1. Vom Sachverhalt Nr. 2016/189 wird Kenntnis genommen
2. Es besteht Einverständnis, an der Geschäftsordnung für den Stadtrat keine Änderungen vorzunehmen.

Oberbürgermeister Müller stellt fest, dass der Verwaltungsvorschlag abgelehnt wurde und bittet um Beschlussfassung, dass grundsätzlich in Änderungswunsch besteht und dieser im Rahmen einer Sondersitzung zu beraten sei.

Verwaltungsrat Hartner stellt dar, dass die Sondersitzung spätestens im ersten Quartal 2017 stattfinden wird.

**beschlossen                      dafür 15    dagegen 12**

Es besteht Einverständnis, die derzeitige gültige Geschäftsordnung für den Stadtrat Kitzingen vom 30.09.2014 zu ändern bzw. ergänzen. Dies ist in einer Sondersitzung des Stadtrates zu beraten und zu beschließen.

---

**3.3. Antrag der ÖDP-Fraktion vom 05.06.2016 "Vergabe von Straßennamen"**

Oberbürgermeister Müller verweist auf den Antrag sowie die Sitzungsvorlage Nr. 2016/203. Seiner Auffassung nach sollte keine 50/50 Festlegung beschlossen

werden. Er befürworte eine Vergabe der Straßennamen nach der Wertigkeit – unabhängig vom Geschlecht, so wie es bislang schon in der Stadt Kitzingen gehandhabt wurde.

**abgelehnt**                      **dafür 13 dagegen 14**

1. Bei der Vergabe von Straßennamen mit Bezug auf Personen wird zukünftig ein gleicher Frauen- und Männeranteil angestrebt.

#### **4. Festlegung von Straßennamen für das ehem. US-Gebiet Marshall Heights**

**beschlossen**                      **dafür 26 dagegen 1**

1. Der Beschluss vom 09.06.2016 wird aufgehoben.  
Die Erschließungsstraßen im ehem. US-Gebiet Marshall Heights erhalten folgende Namen:

**Straße A** (im beiliegenden Lageplan vom 19.09.2016 – **Anlage 2** der Sitzungsvorlage – rot angelegt)

Marshall-Heights-Ring

**Straße B** (im beiliegenden Lageplan vom 19.09.2016 – **Anlage 2** der Sitzungsvorlage – grün angelegt)

Levi-Strauss-Straße

#### **5. Bund-Länder-Städtebauförderung - Stadtumbau West - Förderung von Privatmaßnahmen; Errichtung einer Akademie im Deutschen Fastnachtmuseum Luitpoldstr. 6 und 8 Antragsteller: Fastnachtverband Franken e. V., Veitshöchheim**

**beschlossen**                      **dafür 22 dagegen 3**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2016/196 wird Kenntnis genommen.
2. Vorbehaltlich der Prüfung und Bewilligung durch die Regierung von Unterfranken wird die Privatmaßnahme Errichtung einer Akademie im Deutschen Fastnachtmuseum in der Luitpoldstr. 6 und 8 durch den Fastnachtverband Franken e. V. voraussichtlich mit einem Kostenerstattungsbetrag von max. 1.100.000 € gefördert. Der Zuschussanteil der Stadt Kitzingen beträgt max. 440.000 € (40 %). Der 60 %-Anteil der Regierung von Unterfranken beläuft sich auf 660.000 €. In Aussicht gestellte Städtebauförderungsmittel der Regierung von Unterfranken werden von der Stadt Kitzingen nicht vorfinanziert sondern erst nach Bewilligung und erfolgter Auszahlung weitergeleitet. Der Zuschuss der Stadt Kitzingen kann gemäß der Modernisierungsvereinbarung

ausgezahlt werden.

3. Zusätzlich wird ein freiwilliger Zuschuss der Stadt Kitzingen in Höhe von max. 60.000 € gewährt. Dieser wird ebenfalls gemäß der Modernisierungsvereinbarung ausgezahlt.
4. Insgesamt beträgt der Zuschuss der Stadt Kitzingen höchstens 500.000 €.

## 6. "Am Wilhelmsbühl" Kitzingen

Oberbürgermeister Müller verweist kurz auf den Sachverhalt Nr. 2016/213. Stadtrat Pauluhn geht im Folgenden ausführlich auf sehr viele Bereiche in der Machbarkeitsstudie ein, die noch nicht abschließend geklärt seien. Darüber hinaus gibt er eine Vielzahl von Punkten zu bedenken, die normalerweise in einem städtebaulichen Vertrag geregelt werden müssten (Erschließungspflicht, Kostenträgerschaft, Kanal, Räum- und Streupflicht, Abnutzung der bestehenden Erschließungsstraße). Darüber hinaus werden die Voraussetzungen nicht erfüllt, die bei einer Ausnahme vom Grundsatzbeschluss zur Bodenpolitik festgelegt wurden. Er stellt fest, dass sich zur letzten Beratung am 30.07.2015 keine Änderung ergeben habe und der Grundsatzbeschluss mit der pauschalen Ermächtigung für den Oberbürgermeister die Stadt nun schlechter stelle, als es der damalige Beschluss von 2015 getan hätte. Er weist darauf hin, dass der damalige Beschluss mit namentlicher Abstimmung erfolgte und beantragt dies auch für diese Beschlussfassung.

Oberrechtsrätin Schmöger stellt dar, dass bei der seinerzeitigen Beschlussfassung der Antrag des Vorhabenträgers zugrunde gelegt und zur Abstimmung gestellt wurde. Bei der gegenwärtigen Vorlage handelt es sich um eine planerische Grundsatzentscheidung des politischen Gremiums, wobei in der Folge im Bauleitplanverfahren die im Antrag benannten Punkte geprüft und bewertet und alle Problemlagen gelöst werden müssen. Sie stimmt zu, dass die von Stadtrat Pauluhn benannten Fragen allesamt geklärt werden und in einem städtebaulichen Vertrag Eingang finden müssten. Insbesondere die Frage nach der Erschließungspflicht, die wie bei den übrigen privaten Maßnahmen beim Investor liegen wird. Sie stellt dar, dass nach Prüfung der benannten Punkte, der Verwaltungs- und Bauausschuss einen Aufstellungsbeschluss zu fassen hat, um das Bauleitplanverfahren in Gang zu bringen. Der Auftrag im Beschluss stellt keine Generalmächtigung für den Oberbürgermeister dar.

Oberbürgermeister Müller bittet um Beschlussfassung, ob der Beschluss per namentliche Abstimmung erfolgen soll.

**beschlossen            dafür 19    dagegen 8**

Mit dem Antrag auf namentliche Abstimmung besteht Einverständnis.

Nachdem der Antrag auf namentliche Abstimmung zugestimmt wurde, fragt Verwaltungsrat Hartner sämtliche Stadträte nach ihrem Abstimmungsverhalten, so dass Oberbürgermeister Müller letztlich folgendes Abstimmungsergebnis feststellt.



Oberbürgermeister Müller	Ja
Stadtrat Bank	Ja
Bürgermeister Güntner	Ja
Stadtrat Dr. Küntzer	Ja
Stadtrat Moser	Ja
Stadtrat Rank	Ja
Stadtrat Stiller	Ja
Stadträtin Stocker	Ja
Stadtrat Ferenczy	Ja
Stadtrat Lorenz	Ja
Stadtrat Marstaller	Ja
Stadtrat May	Ja
Stadtrat Müller	Ja
Stadträtin Dr. Endres-Paul	Nein
Stadträtin Glos	Nein
2. Bürgermeister Heisel	Nein
Stadträtin Kahnt	Nein
Stadtrat Freitag	Ja
Stadtrat Hermann	Ja
Stadtrat Dr. Pfeiffle	Ja
Stadtrat Christof	Nein
Stadtrat Popp	Nein
Stadtrat Steinruck	Nein
Stadtrat Pauluhn	Nein
Stadträtin Schmidt	Nein
Stadträtin Tröge	Nein
Stadtrat Böhm	Ja

**beschlossen**                      **dafür 17** **dagegen 10**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2016/213 wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen erklärt sich grundsätzlich bereit für die in derzeitigem Außenbereich befindlichen Flächen eine bauliche Entwicklung durch einen privaten Dritten (entsprechend Anlage 1 der Sitzungsvorlage) zu ermöglichen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein entsprechendes Bauleitplanverfahren einzuleiten, um Planungsrecht zu schaffen.

**7. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II - Soziale Stadt; Bedarfsmitteilung 2017**

**beschlossen**                      **dafür 27** **dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2016/194 wird Kenntnis genommen.

2. Das Antragsvolumen der förderfähigen Kosten für das Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt wird für die Haushaltsjahre 2017 - 2020 wie folgt festgesetzt:

2017:	333.000 €
2018:	383.000 €
2019:	113.000 €
2020:	63.000 €
Gesamt 2017 - 2020:	892.000 €

3. Die aus der Anlage zur Sitzungsvorlage ersichtlichen Einzelmaßnahmen werden zur Förderung angemeldet.

#### **8. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm - Stadtumbau West; Bedarfsmitteilung 2017**

Stadtrat Christof stellt fest, dass in der Übersicht die Park- und Stellplatzanlage am Deusterareal, die Parkplätze am Bleichwasen sowie die Förderung der Akademie des Fastnachtverbandes enthalten sei, weshalb er der Vorlage nicht zustimmen könne.

**beschlossen                      dafür 24    dagegen 3**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2016/198 wird Kenntnis genommen.
2. Das Antragsvolumen der förderfähigen Kosten für das Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West für die Haushaltsjahre 2017 - 2020 wird wie folgt festgesetzt:

2017:	1.125.000 €
2018:	1.915.000 €
2019:	2.755.000 €
2020:	3.410.000 €
Gesamt 2017 - 2020:	9.205.000 €

3. Die aus der Anlage zur Sitzungsvorlage ersichtlichen Einzelmaßnahmen werden zur Förderung angemeldet.

**9. Planfeststellungsbeschluss Mainausbau - Sicherung gegen Schiffstoß - Ergänzung Grundsatzbeschluss für die Ausführung einer alternativen Brückensicherung**

Nach den kurzen Erläuterungen zum Sachvortrag Nr. 2016/207 von Bauamtsleiter Graumann, stellt Stadtkämmerin Erdel dar, dass sich die Mittel gegenwärtig im Finanzplanungsrest befinden und mit Blick auf die gegenwärtige Planung in die Jahre 2017 und 2018 einzustellen sind.

**beschlossen                      dafür 26    dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2016/207 wird Kenntnis genommen.
2. In Ergänzung zum Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 12.11.2009 wird der Ausführung der Sicherung der Alten Mainbrücke gegen Schiffstoß mit 10 Rundrohren beschlossen. Der Kostenanteil der Stadt Kitzingen erhöht sich durch die beiden zusätzlichen Rundrohre voraussichtlich um 90.150 €.
3. Die Verwaltungsvereinbarung wird gemäß, dem Beschluss unter Ziffer 2., durch das Wasserstraßen-Neubauamt Aschaffenburg ergänzt. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt die ergänzte Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Wasserstraßen-Neubauamt und der Stadt Kitzingen zu unterzeichnen.

**10. VR Bank Kitzingen eG - Beteiligung an der Genossenschaft**

**beschlossen                      dafür 27    dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt, dass sich die Stadt Kitzingen als Gesellschafterin mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 100 € an der Genossenschaft VR Bank Kitzingen eG beteiligt.

**11. Berichtswesen**

Oberbürgermeister Müller verweist auf das vorliegende öffentliche Berichtswesen zum Stadtrat 04.10.2016.  
Dies wird zur Kenntnis genommen.

**12. Aktuelle Information**

Oberbürgermeister Müller verweist auf die Information hinsichtlich des Staatsarchivs, die er dem politischen Gremium hat zukommen lassen. Er warte diesbezüglich auf ein offizielles Schreiben seitens der Staatsregierung.

**13. Sonstiges**

**13.1. Anfrage von Stadträtin Glos  
Termin Planwerkstatt Soziale Stadt**

Stadträtin Glos möchte wissen, ob der geplante Termin für die Planwerkstatt Soziale Stadt am kommenden Freitag stattfindet.  
Bauamtsleiter Graumann bejaht dies.

**13.2. Anfrage von Stadtrat Popp  
Beginn Sanierung Nichtschwimmerbecken Freibad**

Stadtrat Popp möchte wissen, wann die Sanierung des Nichtschwimmerbeckens im Freibad beginne.  
Oberbürgermeister Müller gibt die Frage an Herrn Brand weiter, der die Stadträte im Nachgang zur Sitzung informieren soll.

**13.3. Anfrage von Stadträtin Stocker  
Austausch Straßenbeleuchtung in Hohenfeld**

Stadträtin Stocker möchte wissen, wann der Austausch der Straßenbeleuchtung in Hohenfeld beginne.  
Bauamtsleiter Graumann sagt zu, eine Information zu geben.

**13.4. Anfrage von Stadtrat Böhm  
Behandlung der Hundeanleinesatzung**

Stadtrat Böhm fragt nach, wann die Hundeanleinesatzung im Stadtrat behandelt werde.  
Oberrechtsrätin Schmöger stellt dar, dass diese Satzung noch vor Weihnachten 2016 behandelt werde.

**Oberbürgermeister Siegfried Müller schließt die öffentliche Sitzung um 21:26 Uhr.**

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Siegfried Müller  
Oberbürgermeister

Herbert Müller  
Verwaltungsfachwirt